

## Ä32 Kapitel 2: Gerechtes Miteinander stärken

Antragsteller\*in: LAG Kultur

Beschlussdatum: 17.01.2024

### Text

Von Zeile 1186 bis 1195 löschen:

~~Die Clubkultur, Popmusik und Open-Airs sind wichtige Bestandteile unserer Kulturszene. Wir wollen die Clubs als kulturelle Orte anerkennen und unter Bestandsschutz stellen, um ihre Zukunft zu sichern. Durch eine Novellierung von Bauverordnungen wollen wir Clubs unterstützen und Schallschutzmaßnahmen im Innenbereich sowie bei Open-Air-Veranstaltungen ermöglichen. Die Musikzentrale soll als wichtiger Ankerpunkt für die regionale Populärmusikszene gesichert und gestärkt werden. Uns ist es ein großes Anliegen lokale Konzertorte, Nachwuchsbühnen und Fankulturen besonders im ländlichen Raum zu stützen und interdisziplinäre Angebote zur Vernetzung und Qualifizierung landesweit auszurichten.~~

### Begründung

Der ganze Abschnitt Clubkultur soll hinter Zeile 1159, weil es zu Kultur- und Kreativwirtschaft gehört.